Thorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 1 Thlr.

(Gegründet 1760.)

Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.

Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr.

Nro. 102. Sonnabend, den 2. Mai. 1874.

Siegismund. Sonnen-Aufg. 4 U 28 M., Unterg. 7 U. 27 M. — Mond-Aufg. 8 U. 49 Abds. Untergang bei Tage.

Der Antrag der Polen.

Kurz vor Schluß des Reichstages ist von den 14 polnischen Abgeordneten ein Antrag eingebracht worden, der jedoch nicht mehr zur Verhandlung im Plenum gelangen konnte. Derselbe bezweckt nichts anderes, als daß der Reichstag beschließen sollte, die Preußische Regierung aufzufordern, den Polen in den ehemals polnischen Landestheilen auf Grund der Verträge, der Proclamationen und früherer Verordnungen die Rechte ihrer Nationalität, insbesondere der Sprache aufrecht zu erhalten und die diesen Versprechungen zuwiderlaufenden Erlasse wieder aufzuheben. Es ist in dem Antrage kaum etwas Neues zu finden, sondern enthält derselbe das schon seit 1850 mehrfach im Preußischen Abgeordnetenhause wiederholte Verlangen zur Herstellung einer polnisch-nationalen Autonomie in den benannten Landesgebieten, gestützt auf die gleichbekannte einseitige Interpretirung jener Kundgebungen und unter der Declaration: es sei historische Thatsache, daß jene Gebiete nicht im Wege einfachen Eroberungskrieges unter das preußische Scepter gelangt seien, sondern auf Grund von internationalen Stipulationen. Als solche werden dann das Okkupationspatent Friedrichs des Großen vom 13. April 1772, der Tractat vom 18. September 1773, das Okkupationspatent von 1799, der Wiener Traktat von 1815 2c. aufgezählt. Wir machen, ohne auf die ganze Ausführung uns einlassen zu wollen und zu können, nur noch darauf aufmerksam, daß der Antrag von 36 Mitgliedern des Centrums unterstützt worden ist, die zwar größtentheils Namen deutschen Klanges haben, aber eben jener vaterlandslosen Partei angehören. Lebten dieselben in unserem Verhältniß unter den feindseligsten Agitationen und würden sie das gesetzverachtende Getriebe so aus dem Grunde kennen, wie wir es zu verfolgen Gelegenheit haben, sie würden, wenn noch ein Funken patriotischer Regung bei ihnen zurückgeblieben, zur Unterstützung derartiger Bestrebungen nicht die Hand bieten, trotzdem sie sich der verschiedensten Liebesdienste in ihrem parlamentarischen Kampfe für den Jesuitismus Seitens der Urheber des Antrages zu erfreuen hatten.

Was von den polnischen Agitatoren für Mittel durch die Presse angewendet werden, um Haß und Zwietracht zu säen, ist durch uns seit längerer Zeit in Mittheilungen zu kennzeichnen versucht worden, daß aber eine, vielleicht noch ergiebigere, Agitation auf zahlreichen anderen Wegen unausgesetzt stattfindet, ist nicht nur zuverlässig anzunehmen, sondern dokumentirt sich ja neuerdings in plumpen Drohungen, Raufereien und ernstlicheren Kundgebungen vielfach. Niemand der Schürer aber denkt an die unglückselige Frucht der bösen Saat.

Gesetze und Institutionen zu verhöhnen, ist man unausgesetzt bemüht und hat die hies. poln. Zeitung nur noch am Dienstage den 28. ein Pröbchen davon gegeben, indem sie an dem Kopfe ihrer Nummer für den Buß- und Bettag das Nichterscheinen ihres Blattes mit fetter Schrift durch folgende Worte verkündete: „Wegen des auf morgen verlegten Festtags des heiligen Albrecht erscheint keine Zeitung."

Telegraphische Nachrichten.

London, Mittwoch 29. April, Nachmittags. Die spanische Finanzkommission hat, wie das „Reutersche Bureau" erfährt, Anweisungen auf die Rio-Tinto-Minen erhalten, welche einen Theil der Sicherheit für die Zahlung der fälligen Coupons bilden sollen. Das Eitreffen weiterer Anweisungen auf die Nationalgüter wird noch erwartet.

Konstantinopel, Dienstag 28. April, Abends. Der Sultan hat heute den österreichischen Botschafter, Grafen Zichy, zur Entgegennahme seiner Kreditive empfangen und demselben dabei seine hohe Befriedigung über die freundschaftlichen Beziehungen der beiderseitigen Regierungen, sowie über die Ernennung des Grafen zum Botschafter ausgesprochen.

Petersburg Mittwoch, 29. April, Mittags. An Stelle des aus Gesundheitsrücksichten von seinem Posten scheidenden Generallieutenants und Generaladjutanten Tschertkow wurde der Generaladjutant Krasnokutsky (mit den Prärogativen eines Generalgouverneurs) zum Hetman der donischen Kosaken ernannt.

Athen, Mittwoch, den 29. April. Zaimis wurde gestern zum Könige berufen und mit der Bildung eines neuen Kabinets beauftragt. Derselbe hat indeß diesen Auftrag abgelehnt und Comunduros zur Bildung eines neuen Ministeriums in Vorschlag gebracht, worauf Letzterer heute vom Könige empfangen und mit der Kabinetsbildung beauftragt worden ist.

Landtag.

Abgeordnetenhaus.

54. Plenarsitzung, Donnerstag, 30. April.

Präsident v. Bennigsen eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr.

Am Ministertisch: Handelsminister Dr. Achenbach, Präsident Herzburch, so wie die Geh. Räthe Dr. Jacobi und Duddenhausen.

Vom Minister des Innern ist ein Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung des Homagialeides und vom Handelsminister in Vertretung des Ministers für die landw. Angelegenheiten der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Bewilligung von Schauprämien für Pferderennen eingegangen.

Auf der Tagesordnung steht:

I. Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Enteignung von Grundeigenthum.

Die Diskussion beginnt bei Abschnitt 4 Titel III. (Enteignungsverfahren), welcher die allmeinen Bestimmungen enthält.

§§ 40—44 werden ohne Debatte angenommen.

Hinter § 44 beantragen die Abg. Riesenburck und Gen. die Einschiebung vier neuer Paragraphen, nach welchen für das exproprirte Grundstück für den Fall, daß das Unternehmen aufgegeben oder das Grundstück zum Zwecke des Unternehmers entbehrlich werden sollte, ein Anspruch sowohl auf Wiederkauf als auch Vorkauf eintreten soll. Der Anspruch auf Wiederkauf und Vorkauf soll dem enteigneten Grundeigenthümer des durch den ursprünglichen Erwerb verkleinerten Grundstückes zu dem ursprünglichen Kaufpreise nach Abzug der durch die bisherige Benutzung entstandenen Werthverminderung zustehen. Ueber die Ausübung dieses Rechtes, hat sich auf die Aufforderung des Unternehmers der seitherige Besitzer spätestens binnen zwei Monaten zu erklären, andernfalls er sowohl seines Wiederkaufs als Vorkaufsrechts verlustig gehen soll.

Abg. Tiedemann erklärt sich zwar gegen diesen Antrag ist jedoch damit einverstanden, daß dem Expropriirten gestattet sein solle, für den Fall daß der Zweck der Enteignung nicht realisirt wird, dem früheren Eigenthümer dem Unternehmer gegenüber das Vorkaufsrecht vorbehalten bleibe.

Abg. Biesenbach ist der Ansicht, daß wenn das öffentliche Wohl nicht mehr vorhanden, es sowohl der Gerechtigkeit als der Billigkeit entspreche, wenn der Eigenthümer wieder in den Besitz seines früheren Eigenthums komme. Das Vorkaufsrecht, wie es der Vorredner wolle, allein genüge nicht, da der Unternehmer dann noch immer berechtigt sei, den drei- und sechsfachen Betrag für das enteignete Grundstück zu verlangen.

Reg. Comm. Duddenhausen erklärt sich mit dem Antrage Biesenbach soweit er sich auf das Vorkaufsrecht bezieht, allenfalls einverstanden, bezüglich des Wiederkaufsrechts erklärt er sich jedoch ganz entschieden gegen den Antrag.

Abg. Hammacher beantragt in dem Amendement Biesenbach überall das Wort „Wiederkauf" sowie den § 47 in demselben (der die Bestimmungen über den Wiederkauf enthält, zu streichen und an Stelle des beantragten § 48 folgenden § zu setzen: „Will und kann der Unternehmer das im Wege der Enteignung erworbene Theilgrundstück veräußern, so muß er hiervon und von dem angebotenen Preise dem Vorkaufsberechtigten Anzeige machen. Dieser verliert sein Vorkaufsrecht, wenn er nicht binnen 10 Tagen nach erhaltener Anzeige von demselben Gebrauch machen zu wollen erklärt."

Abg. Miquél erklärt sich gegen sämmtliche Anträge. Das Haus beschließt demgemäß und lehnt die gestellten Anträge ab.

Es folgt Titel IV (§§ 45—50 Wirkungen der Enteignung) der mit geringen Abänderungen ohne Debatte angenommen wird.

Bei Titel V. (Besondere Bestimmungen über Entnahme von Wegebaumaterial) beantragt Abg. v. Benda die §§ 51 54 zu streichen, da er gegen den materiellen Inhalt derselben große

Der Armenarzt.

Roman aus dem Leben einer großen Stadt

von

J. Steinmann.

(Fortsetzung).

Erstes Kapitel.

Der geheimnißvolle Kranke.

„Mit Geld kann man kein Leben zurückkaufen," sagte Feldmann scharf und ging auf den Kranken zu.

Er wollte das weiße Tuch vom Haupte des Daliegenden nehmen, allein sein Begleiter wehrte ihm.

„Ich muß das Gesicht sehen," sagte Feldmann fest.

„Versuchen Sie auf andere Weise zu helfen," lautete die eben so entschiedene Antwort.

Feldmann schlug die Decke zurück, welche den Patienten verhüllte. Nach der Gestalt zu schließen, mußte der Ohnmächtige ein noch junger Mann sein. Die feine Kleidung ließ ihn den höheren Ständen zugehörig erscheinen, wie die zarten, weißen Hände ebenfalls andeuteten.

Feldmann untersuchte den Puls, derselbe war kaum zu fühlen.

Er öffnete das Gilet des Ohnmächtigen u. legte sein Ohr auf die Herzgegend, um zu hören, ob noch ein Zusammenziehen des Herzens stattfand.

„Er lebt," sagte Feldmann nach einiger Weile, „allein die größte Vorsicht ist nothwendig. Vor allen Dingen müssen wir einen Aderlaß vornehmen!"

Er entblößte den schön gebauten Arm des Daliegenden, schlang das rothe Band um den Oberarm und traf die Ader mit geübter Hand. Anfangs drangen nur wenige Tropfen dunklen Blutes hervor, aber bald schoß ein kräftiger Strahl aus der geöffneten Ader.

„Jetzt ist es genug."

Feldmann schloß die Wunde und legte den Verband an. Ein leises Zucken verrieth das zurückkehrende Leben. Plötzlich sagte Feldmann: „Er stirbt, eilen Sie, ich habe meine Handapotheke in dem unteren Zimmer stehen lassen."

Der Fremde zögerte, er wollte den Arzt nicht allein lassen.

„Eilen Sie unverzüglich," rief Feldmann, „oder alle Hülfe ist vergebens."

Jetzt erst stürzte der Andere zur Thür hinaus. Kaum war er verschwunden, als Feldmann das weiße Tuch aufhob, um das Gesicht des Kranken zu betrachten.

Das Antlitz harmonirte mit dem übrigen Körper. Ebenso feine aristokratische Formen wie dieser besaß, ebenso edle und feine Züge fanden sich in dem Gesichte wieder. Ein dunkler Schnurrbart bedeckte die Oberlippe des feingeschnittenen Mundes, mit dem die dunklen, edel geschwungenen Brauen übereinstimmten.

Jetzt waren die Augenlider geschlossen und das bleiche Gesicht glich dem eines so eben Gestorbenen. Feldmann studirte die Züge eifrig, theils zog ihn die seltene Schönheit an, theils wollte er sich dieselben einprägen. Da hörte Feldmann einen lauten Seufzer erschallen.

Er wandte sich um und sah, daß aus einem mit Portieren verhängten Ausgange, den er vorher nicht bemerkt hatte, Jemand in das Zimmer hereinblickte.

So wie er den Kopf wandte, verschwand der Lauscher hinter den Vorhängen, allein der kurze Augenblick war hinreichend, ihm zu zeigen, daß das Gesicht einem bildschönen, jungen Mädchen angehören mußte.

Gerade wollte er dem Ausgange zueilen, als der Fremde mit der Handapotheke hereintrat.

„Sie sehen, daß ich das Tuch abgenommen habe," sagte Feldmann ruhig.

Der Fremde biß sich auf die Lippen, erwiederte indessen kein Wort.

Feldmann tröpfelte einige Tropfen Aether auf sein Taschentuch und rieb die Stirn des Ohnmächtigen. Nach einiger Zeit schlug dieser die Augen auf, wundervolle, dunkle, glänzende Augen.

„Sorgen Sie dafür, daß ein ordentliches Bett für den Patienten bereitet wird," sagte Feldmann, „hier kann er nicht liegen bleiben. Auch die Atmosphäre taugt nicht für ihn. Die Luft ist nicht rein genug, es herrscht ein seltsamer Duft nach Parfüm, Wein und Taback, den man zu entfernen gesucht, welcher aber den Möbeln noch anhängt."

Es soll Alles besorgt werden."

„Von Sollen ist hier keine Rede, es muß sofort geschehen. Und warme Kruken müssen in das Bett. — Beeilen Sie sich."

Der Fremde ging, allein man sah, daß er fürchtete, der Arzt und der Kranke möchten in ein Zwiegespräch kommen.

Der Kranke war wieder in einen schlafartigen Zustand gefallen.

„Das ist ja sonderbar," murmelte Feldmann und hob das rechte Augenlid des Schlafenden empor. „Richtig! Die Pupille ist erweitert und reizlos; dem ist irgend ein narkotisches Gift beigebracht. Was mag das hier für ein Haus sein?"

Er legte das Haupt des Kranken vorsichtig wieder zurück und schritt auf den mit Portieren verhängten Ausgang zu.

Feldmann schlug die Portieren auseinander.

Das Zimmer, in welches er jetzt hineinblickte, machte einen seltsamen Eindruck. In der Mitte desselben stand ein mit grünem Tuche überzogener Tisch. Um diesen stand eine Reihe eleganter Lehnstühle. An den Seitenwänden des Zimmers standen mit grünem Sammet gepolsterte Divans, abwechselnd mit kleinen Marmortischen. Oelgemälde, üppige Frauengestalten darstellend, schmückten in breiten goldenen Rahmen die Wände. Ueber dem grünen Tische in der Mitte hingen zwei Kronleuchter, über welchen jedoch ein Schirm angebracht war, so daß das Licht, wenn dieselben brannten, nur auf den Tisch allein fallen konnte und das übrige Zimmer in einem gewissen Halbdunkel bleiben mußte.

Jetzt waren die Kronleuchter erloschen, nur auf einem der kleinen Marmortische brannte ein kleiner Wachsstock, der das Ganze zweifelhaft beleuchtete.

Mehr jedoch, als die Einrichtung des Zimmers, zog eine Gestalt die Aufmerksamkeit Feldmanns auf sich, welche unbeweglich stand und ihre angsterfüllten Blicke auf die Portieren warf, so daß sich die Blicke Beider unwillkürlich treffen mußten.

Es war die schöne Lauscherin von vorhin, welche, einer Bildsäule gleichend, mit bittend gefalteten Händen wie erwartend dastand. Das Gesicht derselben hatte einen kleinen Beigeschmack des orientalischen Typus, der jedoch den Reiz des mehr kindlichen Gesichtes unendlich erhöhte. Die Augen waren blau und glänzten in jenem feuchten Schimmer, der das Vorrecht dunkelblauer Augen ist, während die Haare sich mehr dem hellen als dunkleren Blond näherten. Die schönen Haare waren modern und kunstvoll frisirt und mit feinem Silberpuder bestreut.

Das nicht zu tief ausgeschnittene Kleid, aus weißem Atlas mit lichtblauem Sammet besetzt ließ einen reizenden Hals und eine wundervolle Büste erblicken, wie überhaupt der Wuchs des vielleicht achtzehnjährigen Mädchens untadelhaft erschien.

„Mein Fräulein," — — sagte Feldmann etwas verlegen.

„Lebt er?" rief die Schöne leidenschaftlich „Wird er leben? Retten sie ihn, um alle Schätze der Welt, retten Sie ihn!"

„Ich werde thun, was in meinen Kräften steht," erwiederte Feldmann ruhig. „Verzagen Sie nicht, denn jetzt, da ich die Ursache seines Zustandes kenne, wird die Genesung bald erwirkt sein."

Die Schöne blickte Feldmann einige Secunden starr und entsetzt an, als hätten die Worte des Arztes sie in Stein verwandelt.

„Was haben Sie gesagt? Sie kennen die Ursache." —

„Als Arzt konnte sie mir nicht verborgen bleiben."

Mit einem leisen Weheruf sank das Mädchen zusammen. Dann raffte sie sich auf und eilte auf Feldmann zu. Sie ergriff seine Hände, als wollte sie ihn nicht wieder loslassen und mit bebender Stimme sagte Sie:

Bedenken habe. Durch die Annahme derselben würde die Praxis, welche sich in den allen Landestheilen im Laufe der Zeit lokal ausgebildet habe, verloren gehen. Er glaube, es werde sich empfehlen, die Regelung dieses Gegenstandes der künftigen Wegegesetzgebung zu überlassen, da eine Dringlichkeit nicht vorliege.

Reg. Comm. Dr. Jacobi betonte dem gegenüber gerade die Dringlichkeit der Regelung dieses Gegenstandes und bittet um Annahme der bezeichneten §§. Aus dem gleichen Grunde befürwortet Abg. Thomsen die Annahme derselben indem er noch hinzufügt, daß mit denselben gleichzeitig eine Grundlage für die künftige Wegeordnung genommen werde. — Abg. Miquel schließt sich principaliter dem Vorschlage des Abg. v. Benda an, eventl. will er diese Bestimmungen nur auf diejenigen Provinzen beschränkt wissen, wo solche Belastungen bisher bereits bestanden haben. — Handelsminister Dr. Achenbach führt aus, daß es sich hier ebenfalls um eine Enteignung durch Entschädigung handle, und dieserhalb auch in das vorliegende Gesetz gehöre. Allerdings habe eine Entschädigung nur dann einzutreten, wenn das Expropriationsobjekt einen Werth und dessen Enteignung einen Nachtheil für den Grundeigenthümer habe. Schließlich wiederholt der Minister, daß das Haus in seiner letzten Session ausdrücklich die Berücksichtigung der Materie bei dem vorliegenden Gesetz gewünscht habe. Er bittet deshalb um Annahme der bezüglichen Paragraphen.

Bei der Abstimmung wird zunächst §. 51 gegen den Antrag v. Benda unverändert angenommen, dessen erstes Alinea jedoch folgende veränderte Faßung erhält: „Der Wegebaupflichtige hat dem Eigenthümer den Werth der entnommenen Materialien ohne Berücksichtigung des Mehrwerths, welchen sie durch den Wegebau erhalten, zu ersetzen.“

§ 55 wird unverändert gemehmigt.

Ueber den § 54 und Titel VI. (Schluß und Uebergangsbestimmungen) erhebt sich wiederum eine längere Diskussion, da die Abgg. v. Benda und Gen. einen neuen § 56a. beantragen, in welchem die den Behörden festgestellten Befugnisse und Obliegenheiten im Geltungsbereiche der Kreisordnung festgestellt werden, während Abg. Miquel hinter § 56a. einen neuen § 56b. beantragt, nach welchem in der Provinz Hannover als Enteignungskommissar der Amtshauptmann bezw. in den Städten ein Mitglied des Magistrats fungiren soll. Beide Anträge sowie die §§ 54—58 werden angenommen, und da die Berathung über die verschiedenen zu diesem Gesetz vorliegenden Resolutionen bis zur dritten Berathung ausgesetzt wird, damit die zweite Lesung des Gesetzes beendet. Es folgt

II. Zweite Berathung des Gesetzentwurfs über das Kostenwesen in Auseinandersetzungssachen.

Das Prinzip des Gesetzes geht dahin, in Zukunft die Kosten in Auseinandersetzungssachen im Wesentlichen nach Pauschsätzen berechnen zu lassen, während bisher die in jedem einzelnen Falle durch die Arbeiten nnd Auslagen der Beamten thatsächlich entstandenen Kosten von den Interessenten getragen wurden. Dieses Prinzip hat die ungetheilte Zustimmung der Kommission gefunden und beantragt dieselbe die Annahme des Gesetzentwurfs mit den von ihr beschlossenen Aenderungen.

Berichterstatter ist der Abg. Schröder (Lippstadt.)

Abg. Mühlenbeck hat hierzu eine Reihe von Amendements gestellt, die, wie der Antragsteller ausführt, den Zweck haben, die Interessenten gegen eine willkürliche Erhöhung der Kosten zu schützen.

Die Abg. Kummrr und v. d. Reck, sowie der Reg. Com. Präsident Schellwitz erklären sich gegen dieselben, da diese Anträge gerade die Erhöhung der Kosten, die sie vermeiden wollen, herbeiführen würden. Eine Durchberathung dieser Anträge im Plenum erachtet der Kommissar bei einem so rein technischen Gesetze für unmöglich.

Ein Antrag des Abg. Mühlenbeck auf Zuruckweisung der Vorlage an die Commission wird abgelehnt. — Nach Annahme des § 1 in der Fassung der Reg. Vorl., werden die zu § 1 gestellten Amendements Mühlenbeck, welche die Pauschsätze ändern sollen, abgelehnt, und darauf die übrigen §§ des Gesetzentwurfs nach den Vorschlägen der Commission ohne Debatte angenommen, die Beschlußfassung über die zu dem Gesetz vorliegende Resolution aber bis zur dritten Lesung ausgesetzt.

Dann wird die Sitzung auf morgen 11 Uhr vertagt. Tagesordnung: Dritte Berathung mehrerer kleiner Gesetzentwürfe und zweite Berathung des Fischereigesetzes und der Synodalordnung.

Schluß der Sitzung 4 Uhr.

Deutschland.

Berlin, den 30. April. Die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften wohnten gestern sämmtlich dem Vormittagsgottesdienste im Dome bei. Die kronprinzlichen Herrschaften hatten sich in Potsdam nach der Friedenskirche begeben. Den übrigen Theil des Tages brachte der königliche Hof in stiller Zurückgezogenheit zu. Abends wohnte Ihre Majestät die Kaiserin der liturgischen Andacht im Dome bei. Heute Vormittag ließ sich Se. Majestät der Kaiser von den Hofmarschällen und dem Geh. Hofrath Bork Vortrag halten, nahm im Beisein des Gouverneurs und des Kommandanten Generale v. Stülpnagel und v. Neumann mehrere militärische Meldungen entgegen und arbeitete Mittags mit dem Kriegsminister v. Kamecke und dem Chef des Militär-Kabinets Generalmajor v. Albedyll. — Abends 9½ Uhr findet bei den Majestäten im königlichen Palais unter Leitung des Ober-Kapellmeisters Taubert eine musikalische Soirée statt, zu welcher etwa 400 Einladungen ergangen sind.

— Die Plenar-Sitzungen des Bundesraths werden voraussichtlich bis zum Pfingstfeste fortgeführt und dann in sofern vertagt werden, als ein Theil der Mitglieder Berlin verlassen wird und nur diejenigen Vertreter außerpreußischer Bundesstaaten hier verbleiben, welche entweder einer besonderen Commission angehören oder als Gesandte bei der preußischen Regierung fungiren. Die Unterbrechung der Bundesrathssitzungen wird voraussichtlich dann bis zum Monat September andauern.

— Gestern Mittag fand eine Plenarsitzung des Bundesraths statt. In derselben wurde, wie wir hören, außer dem Bischofsgesetz auch das Preßgesetz erledigt und nach den Beschlüssen des Reichstages genehmigt. Beide Gesetze werden schon in der nächsten Zeit durch den Reichsanzeiger publicirt werden.

— Die Eisenbahn-Commission des Abgeordnetenhauses trat am Dienstag Abend in die Spezialberathung der auf die ostpreußischen Eisenbahnen bezüglichen Petitionen. Dieselben wurden als weiteres Material der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen. Abg. v. Saucken-Tarputschen beantragte eine Resolution, durch welche die Staatsregierung aufgefordert wird, eine Linie Mlawka-Neidenburg-Hohenstein-Lossallen bis Kobbelbude bei Königsberg einerseits u. Güldenboden bei Elbing andererseits, an dem rechten Weichselufer, von Thorn nach Graudenz, Marienwerder, Marienburg zu erbauen. Diese Resolution wurde mit 7 gegen 7 Stimmen (7 Mitglieder fehlten) abgelehnt. Hierauf wurde die Bahn Laskowitz-Graudenz-Jablonowo mit einer festen Brücke bei Graudenz mit 11 gegen 3 Stimmen genehmigt, ebenso schließlich die schlesische Gebirgsbahn Glatz-Dittersbach-Neurode und die westphälische Zechenbahn.

— Jena, 29. April. Die Eröffnung des Betriebes der Saalbahn findet, nachdem heute die staatliche Genehmigung erfolgt ist, auf der ganzen Strecke am 1. Mai d. J. statt.

Ausland.

Oesterreich. Wien, 29. April. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die zweite Berathung des Klostergesetzes zum größten Theil nach den Anträgen des Ausschusses erledigt. Zu § 18 wurde das von dem Abg. Fux beantragte Amendement angenommen, nach welchem die klösterliche Disziplinargewalt niemals angewendet werden darf, um die Befolgung der staatlichen Gesetze oder die freie Ausübnng der staatsbürgerlichen Rechte zu hindern. Ein von dem Abg. Kopp zu § 27 gestellter Zusatzantrag, betreffend die periodische Visitation aller Klöster durch die politischen Landesbehörden, wurde gleichfalls genehmigt, alle anderweitigen Amendements dagegen abgelehnt.

Wien, 30. April. Von Aden wird telegraphisch gemeldet, daß der bekannte Afrikareisende Richard Brenner am 22. März in Zanzibar gestorben ist.

Frankreich. Paris, 29 April. Die republikanischen Fraktionen werden vom 1. Mai ab zu täglichen Berathungen zusammentreten; die Rechte und das rechte Centrum halten bereits seit mehreren Tagen in Versailles und in Paris beim Deputirten Aubry regelmäßige Sitzungen ab. Auch der Ministerrath soll bereits heute die Abfassung einer Eröffnungsbotschaft begonnen haben. — In Tours wurde ein Kongreß royalistischer Journalisten mit Messe und Dejeuner eröffnet. Es circulirt das Gerücht, daß der Kongreß sich u. A. auch für die Proclamation der Monarchie oder für die Kammerauflösung aussprechen und in diesem Sinne agitiren werde. (Nat. Ztg.)

— Dem „W. T. B.“ wird aus Paris unterm 29. d. M. gemeldet: „Das Journal officiel veröffentlicht ein Dekret, durch welches die Wähler des Departement Nièvre auf den 24. Mai d. J. zur Wahlurne einberufen werden, um an Stelle des ausgeschiedenen Generals Ducrot einen neuen Deputirten zur Nationalversammlung zu wählen.“

Paris, 30. April. Das „Journal officiel“ meldet, daß der seitherige deutsche Botschafter Graf Arnim dem Marschall-Präsidenten in der gestrigen Audienz sein Abberufungschreiben überreicht hat.

Spanien. Madrid, 29. Apil. Nach einem heute vom Marschall Serrano eingegangenen Telegram sind gestern die Feindseligkeiten wieder eröffnet worden. Der General Concha hat die Stellung der Carlisten bei Munecas genommen und der Marschall Serrano den Feind aus mehreren a dern Positionen vertrieben, um die Bewegung von Concha zu unterstützen. Gegen Abend hörte das Feuer auf beiden Seiten auf. Der Kampf wird voraussichtlich morgen wieder begonnen werden.

Barcelona, 28. April. Nach hier eingetroffenen Meldungen sind die Karlistenführer Prades und Fliy mit ihren Banden in einer Stärke von 1500 Mann in Alforja (Provinz Tarragona) durch Verrath eingedrungen und haben den Alcalde und 26 Freiwillige erschießen lassen. Der Generalkapitän von Barcelona hat in Folge dessen befohlen, daß alle aus Alforja gebürtigten Karlisten, welche in einem Gefechte gefangen genommen werden, erschossen werden sollen. — Don Alphons befindet sich in Katalonien.

Asiaische Türkei. Bagdad überschwemmt. Nach einem Telegramm aus Bagdad vom 25. d. Mts. ist die Stadt auf einen Flächenraum von 25 Kilometer von Wasser umgeben. In der Nacht zum 25. richtete ein heftiger Orcan, begleitet von Regen, Hagel und Blitzen, großen Schaden an. Bäume wurden entwurzelt, Häuser umgestürzt und mehrere Menschen getödtet oder verwundet.

Provinzielles.

Elbing, 1. Mai. Corporation der Kaufmannschaft. Zwei Flaggen vor der Börse waren die einzigen äußeren Anzichen, daß die Corporation der hiesigen Kaufmannschaft am gestrigen Tage ihr fünfzigjähriges Bestehen feierte. Die Brochüre, welche, wie wir mehr ach erwähnten, zur Erinnerung an dieses Ereigniß herausgegeben wurde, kam in den letzten Tagen zur Vertheilung an die Mitglieder.

Anläßlich des Ehrentages unserer Kaufmannschaft wurde Herrn Commerzienrath Schichau der Rothe Adler-Orden 3 Klasse, Hrn. Commerzienrath Thissen derselbe Orden 4 Klasse, Herrn Stadtrath Grunau der Titel eines Commerzienrathes und den Herren Stadtrath Levyson und Banquier Litten sen, der Kronenorden 4 Klasse verliehen. (Alt. Ztg.)

— Der „Danz. Ztg.“ ist wegen ihrer in Nr. 8470 mitgetheilten, „der Pr. Lit. Ztg.“ entnommenen Nachricht vom Kommandirenden General, Herrn von Barnekow folgende Berichtigung zugegangen: „Die in der Danziger Zeitung vom 20 April cr. enthaltene Nachricht, daß der vom General Simon, Inspecteur der 1 Festungs-Inspection und dem Oberst Wyneken in Pillau nachgesuchte Abschied im engen Zusammenhange mit der gegen den Hauptmann Cogho geführten Untersuchung stände, erkläre ich hier-

---

„Sagen Sie Niemandem, was Sie wissen, um Gotteswillen sagen Sie kein Sterbenswort. Wir wären Alle verloren, Alle mit einander — Sie auch.“

Dann brach sie in ein krampfhaftes Weinen aus.

„Beruhigen Sie sich, mein Fräulein,“ sagte Feldmann mit sanfter Stimme, „fassen Sie Vertrauen zu mir.“

„Ja Vertrauen, Vertrauen“ rief sie. „Versprechen Sie mir zu schweigen, Niemandem zu sagen, daß Sie mich hier gesehen und gesprochen.“ —

„Und weshalb?“ fragte Feldmann.

„Forschen Sie nicht, wenigstens jetzt nicht. Versprechen Sie zu schweigen.“

Bei diesen Worten war sie näher an ihn herangetreten und hatte ihre Arme um seinen Nacken geschlungen.

Feldmann, dem die Position, in der er sich befand, etwas höchst Ungewohntes war, wußte in dem ersten Augenblicke kaum, was er machen sollte. Aber der Zauber der Schönheit sollte auf ihn nicht vergebens wirken, die unmittelbare Berührung mit der schönen Gestalt, der flehende Blick aus den herrlichen, mit Thränen gefüllten Augen, die Angst, welche jede Fiber des schönen Mädchens in zitternde Bewegung setzte, verfehlten ihre Wirkung nicht.

„Ich werde schweigen,“ sagte er leise.

„Dank, tausend Dank für dieses Wort,“ erwiederte das reizende Mädchen. Dann umschlang sie ihn und drückte einen Kuß auf die Lippen, die soeben das Trosteswort gesprochen.

Dann riß sie sich plötzlich los. „Man komm,“ rief sie erschreckt. „Man darf mich hier nicht finden.“

Mit diesen Worten blies sie den Wachsstock aus und das Zimmer war dunkel. Feldmann ging wieder zurück, um nach seinem Patienten zu sehen.

Kaum saß er wieder, als auch sein Begleiter von früher hereintrat und meldete, daß das Bett bereit sei.

„Haben Sie Eis in der Nähe,“ fragte der Doctor.

„Kann sofort besorgt werden.“

„Gut. Wir müssen dem Kranken Eisaufschläge auf den Nacken machen und das Rückgrat mit kaltem Wasser begießen, wofern er noch wieder aufwachen soll,“ fügte er mit einer gewissen Betonung hinzu.

Der Fremde verfärbte sich etwas bei diesen Worten. Feldmann bemerkte es. „Hier liegt ein Bubenstück vor,“ sagte er sich selber. Mittlerweile betrachtete er den noch immer bewußtlos Daliegenden, als wollte er sich seine Gesichtszüge fest einprägen. Sonderbarerweise besaß der junge Mann keine Pretiosen. Weder Uhr noch Ringe waren zu bemerken, trotzdem der Goldfinger der rechten Hand deutlich erkennen ließ, daß der junge Mann dort einen Ring getragen.

„Sonderbar,“ murmelte Feldman.

Die linke Hand hielt der Kranke noch immer fest zusammengeballt. Feldmann öffnete sie mit einiger Mühe und fand eine zusammengeknickte Karte, die auseinandergeschlagen sich als ein Carreau-König erwies.

Feldmann glättete die Karte und legte sie in sein Taschenbuch. Ehe er sich jedoch weiteren Reflexionen hinzugeben vermochte, trat der Fremde wieder ein und brachte Eis und Alles zu Aufschlägen Erforderliche. Ohne sich um die Möbeln und die Teppiche zu bekümmern, machte Feldmann die Aufschläge und Uebergießungen. Das Wasser durchfeuchtete den rothen Sammet der Chaise longue und sickerte in den türkischen Teppich, der den Fußboden bedeckte, aber der Doctor ließ sich nicht beirren. Allmälig begannen die Mittel auf den Patienten günstig zu wirken. Er schlug die Augen auf und bewegte die Lippen. Feldmann reichte ihm einige Arzneimittel und hielt mit dem Begießen inne. —

Nach etwa einer Stunde erklärte er den Kranken außer aller Gefahr und brachte ihn mit Hülfe des Fremden in das auf seinen Befehl hergerichtete Bett.

Der Patient verfiel nach einiger Weile in einen ruhigen Schlummer. Feldmann machte noch einige Verordnungen für den folgenden Tag und begehrte dann wieder nach seiner Wohnung gebracht zu werden. „Sogleich soll angespannt werden,“ sagte der Fremde. „Allein Sie werden erschöpft sein und daher bitte ich Sie, die Pause zu brauchen und eine kleine Erfrischung zu nehmen.“

Damit führte er Feldmann in dasselbe Zimmer, in das er zuerst getreten. Der Tisch war gedeckt und mit verschiedener kalter Küche und Wein versehen.

Feldmann war in der That erschöpft und setzte sich nieder. Als er die auf dem Teller liegende Serviette aufhob, fand er ein beschriebenes Papier darunter. Er nahm und las:

„Trinken Sie nicht von dem Wein,“ stand darauf geschrieben.

Weiter keine Silbe.

Diese Warnung konnte nur von der räthselhaften Schönen gekommen sein.

Trotzdem schenkte Feldmann von dem Wein in das Glas und prüfte ihn durch den Geruch. Er konnte jedoch nichts Verdächtiges spüren. Dann nahm er resolut ein Glas aus seiner Handapotheke leerte den Inhalt derselben in eine vor dem Fenster stehende Blumenschüssel und füllte sie mit dem verdächtigen Weine. Ebenfalls wickelte er weniges von den Speisen, ein, um dieselben später einer Untersuchung zu unterwerfen.

Kaum war er mit diesem Manöver fertig, als sein früherer Begleiter wieder eintrat.

Feldmann bemerkte, wie das Gesicht desselben aufleuchtete, als er sah, daß die Speisen berührt uud von dem Weine getrunken war, allein er ließ doch keine Bewegung erkennen, daß er von der ungewöhnlichen Würze des Mahles unterrichtet sei.

„Trinken Sie noch ein Gläschen Wein, Herr Doctor“, bat der Fremde. „Sei werden Stärkung befürfen.

„Ich danke Ihnen“, erwiederte Feldmann, „ich habe schon mehr zu mir genommen, als möglicherweise gut sein möchte.“

Der Fremde blickte Feldmann etwas mißtrauisch an, aber schwieg, als er das ruhige unbefangene Gesicht des Doctors sah.

„Der Wagen ist soeben vorgefahren“, sagte er.

„Gut“, erwiederte Feldmann, „ich bin bereit.“

Der Fremde legte Feldmann wieder die Binde um und geleitete ihn zum Wagen.

Es goß noch in Strömen vom Himmel, als Feldmann und sein Begleiter davonfuhren. Auch diesmal war es dem Arzte unmöglich, etwas von dem Wege zu erkennen.

Als der Wagen vor dem alterthümlichen Hause hielt, nahm der Fremde Feldmann die Binde ab.

„Ich hoffe Sie werden über die Vorfälle dieser Nacht das größte Schweigen beobachten“, sagte der Fremde. „Es wird ihnen wenig nützen, Nachforschungen anzustellen, die auch von gar keinem Interesse für Sie sein können. Im Uebrigen wünsche ich Ihnen wohl zu schlafen.“

Bei diesen Worten ließ er zwei gewichtige Rollen in die Paletottasche des Arztes gleiten und in demselben Moment rollte der Wagen rasch davon.

Feldmann hatte vergebens nach einer Nummer des Wagens gesucht, ebenfalls war kein Wappen oder Abzeichen an dem Kutschenschlage bemerkbar.

„Seltsam“, sagte er, als er sein Zimmer aufsuchte, „mir scheint ein Verbrechen oder mindestens der Anfang zu einem Verbrechen vorzuliegen. Und dennoch kann ich mich nicht für befugt halten, die Sache anzuzeigen, zumal mir keine sicheren Anhaltspunkte vorliegen.

Er stellte die mitgenommenen Speisen und den Wein in einen der verschließbaren Schränke.

Dann begab er sich zur Ruhe, um am Morgen weiter über die Sache nachzudenken und zu einem festen Entschlusse zu kommen. Viel sollte die Untersuchung des Weines dazu beitragen. Ermüdet, wie er war, schlief Feldmann bald ein, aber ein seltsamer Traum umgaukelte seine Sinne. Er erblickte das schöne blonde Mädchen wieder und fühlte wieder den heißen Kuß auf seinen Lippen brennen. Dann sagte sie „Trinke nicht von dem Weine.“ Aber er trank dennoch, denn sie kredenzte ihm von dem Weine und lächelte ihm zu. Als er getrunken, verwandelte die schöne Gestalt sich in eine große Schlange, die ihn umschlang und ihm ins Ohr zischte: „Du bist mein auf ewig.“

(Forts. folgt.)

durch für unwahr. Königsberg, 28. April 1874. Der commandirende General v. Barnekow."

— Die am Montag zur ersten Sitzung zusammengetretene Eisenbahncommission des Abgeordnetenhauses genehmigte den auf Staatskosten projektirten Bau folgender Linien, die unsere Provinz betreffen: 1. Insterburg, (Darkehmen, Goldap, Oletzko) nach Prostken (7,650,000 Thaler). 2. Jablonowo - Graudenz - Laskowitz (5,650,000 Thlr.)

Gumbinnen, 26. April. Die Ausübung der Fischerei in den großen masurischen (Spirding-) Gewässern ist für die nächsten 6 Jahre in dem letzten dazu angestandenen Licitations-Termine für das enorme Meistgebot von jährlich 17,000 Thlr. verpachtet worden. (Pr.-L. Z.)

Rastenburg, 25. April. Im Sommer vergangenen Jahres erregte bekanntlich ein durch die Zeitungen gehendes Gerücht, wonach man in einem bei der Post amtlich eröffneten Paket die schon in Verwesung übergegangene Leiche eines neugebornen Kindes gefunden hatte, allgemeine Sensation, und der auf Ermittelung des Urhebers der Schandthat gerichtete Wunsch war ein lebhafter. Heute liegt uns der Abschluß jenes Dramas aus der Dienstagssitzung des hiesigen Kreisschwurgerichts vor. Die Absenderin jenes Pakets war die eigne Mutter des Kindes, die Wittwe eines hier verstorbenen Kaufmanns, welche trotz ihres Wittwenstandes ein Verhältniß angeknüpft hatte, dessen Folgen eben der Inhalt des fraglichen Packets war. Unter Uebergehung der Details resümiren wir das Urtheil der Geschwornen, welche die geständige Angeklagte sowohl der vorsätzlichen als fahrlässigen Tödtung des Kindes freisprachen, dagegen dieselbe der Beiseiteschaffung einer Leiche für schuldig befanden, worauf der Gerichtshof sie zu zwei Monaten Gefängniß und einer Geldstrafe von 10 Thlr. verurtheilte. (K. H. Ztg.)

— Ueber den Aberglauben beim oberschlesischen Landvolk wird aus Alt-Berun der S. Ztg. Folgendes gemeldet:

Als am 22. d. M. in dem zum Kreise Pleß gehörigen Dorfe Groß-Chelm auf eine bisher noch nicht aufgeklärte Weise ein Feuer entstand, war die Mehrzahl der Bauern nicht zu bewegen, entsprechende Maßregeln zur Bewältigung desselben und zur Abwehr der dem ganzen Dorfe drohenden Gefahr in Anwendung zu bringen. Die Männer erwarteten eben so wie die Weiber einen viel wirksameren Schutz von den Bildern des heiligen Florian, den sie die Hände ringend und auf den Knieen liegend, unter flehentlichen Gebeten zu dem Heiligen, „er möge sich doch ihrer erbarmen", dem von Minute zu Minute furchbarer und verheerender um sich greifenden Feuer entgegenhielten. So brannten denn, obschon es an Wasser zu Löschhülfe nicht gefehlt hätte, blos wegen Mangels an Leuten, die Hand anzulegen entschlossen gewesen wären, 14 Stellen nieder. Wenn einerseits die Armen zu beklagen sind, die durch dies Unglück, das abgewendet werden konnte, plötzlich obdachlos geworden und fast an den Bettelstab gekommen sind — denn versichert war nur ein kleiner Theil — so erregt dieser Vorfall anderseits ein noch größeres Bedauer dadurch, daß hier wieder einmal in unverhülltester Form die schreckliche Unwissenheit unserer oberschlesischen Landesbevölkerung zu Tage tritt. So energisch und aufopfernd auch jetzt die Männer arbeiten, welchen die Regierung die Leitung und Beaufsichtigung des Volksunterrichs anvertraut hat, — wie lange wird es nach menschlicher Berechnung noch dauern, bis der oberschlesische Bauer auf dem Bildungsstandpunkt steht, auf den er in eigenem Interesse und in dem des Staates gebracht werden soll. Jedenfalls gehört ein fester Glaube an die Zukunft unserer Nation dazu, um bei solchem Vorkommnisse nicht in der Arbeit an der Volksbildung zu erlahmen. Wie wenig bisher manche Schulen ihrer Bestimmung nachkommen konnten, wird nachstehende Mittheilung beweisen, die aus zuverlässiger Quelle stammt: „Ein Landschullehrer war damit beschäftigt, seinen Kindern die Lufterscheinungen, namentlich die Entstehung des Blitzes zu erklären, als der geistliche Schulrevisor in das Lehrzimmer trat. Er ließ zunächst den Lehrer seinen Vortrag beenden, dann aber nahm er selbst das Wort und äußerte sich ungefähr wie folgt: „Was ihr da eben von dem Lehrer gehört habt, ist ganz falsch. Der Blitz entsteht vielmehr aus folgendem Grunde. Als Gott die Teufel vom Himmel stieß, fielen einige, namentlich der oberste Teufel, sogleich auf die Erde. Andere aber blieben in der Luft hängen. Wenn nun zwei derselben mit ihren Hörnern zufällig oder im Kampfe aneinander stoßen, so entsteht der Blitz." (S. Z.)

Lokales.

— **Aus der jüdischen Gemeinde.** (Fortsetzung.) Unter allen religiösen Genossenschaften in unserer Stadt ist die jüdische die einzige, welche lediglich aus eigenen Mitteln und ohne die Hülfe der bürgerlichen Gemeinde in Anspruch zu nehmen, eine besondere Schule unterhält, während von Seiten der katholischen Einwohner und Geistlichen wohl die Forderung aufgestellt wird, daß gewisse Schulen städtischen Patronats als katholische charakterisirt, d. h. die Lehrstellen an denselben nur mit Katholiken besetzt werden sollten, aber weder die katholische Kirche noch die katholischen Einwohner sich für verpflichtet erachten, für diese confessionellen Schulen besondere Beiträge zu zahlen, sondern diese Pflicht mit den von ihnen, wie von allen Bewohnern der Stadt ohne Anspruch auf besondere confessionelle Stellung gezahlten Communal-Abgaben abgemacht zu haben glauben. Nur für einen Zweck erhält die jüdische Gemeinde pekuniäre Hülfe aus der Communalkasse, aber mehr zum Vortheil dieser als jener. Es geschieht dies für die Armenpflege; hinsichts welcher schon vor längerer Zeit zwischen dem Vorstande der jüdischen Gemeinde und den städtischen Behörden das Abkommen besteht, daß jene die ihr angehörigen Armen selbst unterhalten muß, dagegen aus den von Mitgliedern der Gemeinde entrichteten Communal-Abgaben 10 pCt. für ihre Armenkasse erhält. Wenn wir sagten, daß dieses Abkommen der Communalkasse mehr Vortheil bringt als der jüdischen Gemeinde, so geht die Richtigkeit dieser Behauptung einfach daraus hervor, daß im Jahre 1873 von der Stadt an den Vorstand der jüdischen Gemeinde zwar 290 Thlr. gezahlt, von dieser aber für die ihr angehörigen Armen 465 Thlr. verwendet sind, so daß die Commune in Folge dieses Abkommens 165 Thlr. gespart hat, welche sie ohne dasselbe hätte verausgaben müssen. In dem Gemeinde-Etat für das laufende Jahr ist die Gewähr aus der städtischen Kasse mit 300 Thlr., die für Armenpflege von der Gemeinde zu verausgabende Summe aber mit 540 angesetzt, also die Einnahme nur um 10 Thlr., die Ausgabe aber um 75 Thlr. höher als 1873. Diese im Gemeinde-Etat dafür ausgesetzte Summe umfaßt aber keineswegs alles, was von der Gemeinde im Ganzen und von einzelnen Gliedern derselben für die ihr angehörigen Armen gethan wird, mehr noch wird — abgesehen von im Stillen geübten und jeder Oeffentlichkeit sich entziehenden Handlungen — von den wohlthätigen Vereinen geleistet, die sich aus Mitgliedern der hiesigen Synagogen-Gemeinde gebildet haben. Es sind dieser Vereine vier: a. Der Kranken-Verpflegungs- und Beerdigungs-Verein, welcher den ärmeren und bedürftigeren Mitgliedern des Vereins in Erkankungsfällen freie ärztliche Behandlung, freie Arznei und nöthigenfalls auch baare Unterstützung gewährt, außerdem für etwa erforderliche Nachtwachen und im Todesfall für anständige Beerdigung sorgt. Auf demselben Felde und nach derselben Richtung, aber in engerem Kreise wirkt ein anderer, und zwar b. der Frauen-Verein, welcher hülfsbedürftigen israelitischen Kranken weiblichen Geschlechts sowohl Geld-Unterstützungen als auch nach Ermessen des Vorstandes andere zur Pflege erforderliche Dinge und Hülfsleistungen gewährt. Dafür, daß die Nothwendigkeit einer Unterstützung aus der Gemeinde-Armen-Kasse möglichst selten eintrete, sondern jede der hiesigen jüdischen Familien im Stande sei, selbst ihre Existenz zu beschaffen, sorgt der Wohlthätigkeits-Verein, welcher hülfsbedürftigen Gemeindegliedern bei vorübergehenden Bedrängnissen zinsfreie Darlehne gewährt, um sie dadurch in den Stand zu setzen, sich selbst weiter zu helfen, auch, wo es angemessen erscheint, Geschenke an arme Glaubensgenossen vertheilt. Diesem Vereine steht der Tendenz nach nahe der Verein gegen Hausbettelei, welcher allerdings mehr eine abwehrende als entgegenkommende Stellung und Richtung einnimmt, aber doch auch in dieser dafür sorgt, daß nicht im Vertrauen auf Schwäche anderer oder eigene Dreistigkeit jüdische Glaubensgenossen aus der Faulheit und dem daraus entspringenden Nothstand ein sie genügend ernährendes Gewerbe machen. [Schluß folgt.]

— **Verurtheilung.** Nach Mittheilung der „Gazeta torunska" hat das hiesige Kreisgericht am 28. d. M. den früheren Redacteur derselben, Hrn. J. Danielewski in Folge mehrerer Anklagen zu 2 Monaten Gefängniß und 100 Thlr. Strafe oder in letzterer Stelle einem ferneren Monat Gefängniß, so wie Herrn Buszczynski als Drucker und Verleger der unter Anklage gestellten Artikel zu 25 Thaler oder 2 Wochen Gefängniß **in contumaciam** verurtheilt.

— **Stadtmauer.** Ein kleiner, und zwar der neueste erst seit etwa 20 Jahren gebaute Theil der Stadtmauer hinter der Jacobskirche wird jetzt abgebrochen, doch darf man darin nicht den Anfang zur Niederlegung der ganzen Stadtmauer auf der Landseite, und damit den Beginn zur Erweiterung der Festung erblicken, es wird eben nur ein kleiner Theil beseitigt um den Platz für eine auf jener Stelle zu erbauende Dienstwohnung eines Wallmeisters zu gewinnen.

— **Ein Bericht in der Bromberger Zeitung** über die letzten Verhandlungen wegen der Floß-Revisions-Station stellt die Anfangs hier erhobenen Einwendungen so dar, als wenn dieselben von hiesigen Holzhändler veranlaßt seien, welche durch die beabsichtigte neue Einrichtung eine Schmälerung ihres Geschäfts-Betriebes befürchteten. Diese Auffassung und Darstellung ist ganz falsch; unsere Holzkaufleute sind an der zuerst von hier aus gethaenen Einsprache gegen das Bromberger Project ganz unschuldig, haben sogar fast sämmtlich von dem an der Brahe aufgestellten Plane erst nach seiner vorläufigen Zurückweisung Kenntniß erhalten, der Widerspruch ging lediglich vom hiesigen Magistrate aus und war zum Theil freilich auch durch die pflichtmäßige Wahrung der Thorner Handelsinteressen, großentheils aber durch die formlose — um nicht eine schärfere Bezeichnung zu gebrauchen — Art veranlaßt, in welcher das Projekt hier als eine bereits abgemachte Sache und bereits festgestellte Einrichtung producirt wurde. Ob der Thorner Holzhandel durch die Verlegung der Revisions-Station hieher wird gefährdet oder gefördert werden, läßt sich noch nicht behaupten, es giebt Leute welche meinen, daß Thorn dadurch für den Holzhandel das in alter Zeit genossene Stapelrecht, zwar nicht gesetzlich aber doch thatsächlich wieder erhalten werde.

— **Diebstahl.** Eine der hiesigen Polizei wohlbekannte Frau Ryszewska aus Rubinkowo trat am 30. v. M. in den Laden des Hrn. Groß auf der östlichen Seite des Rathhauses, während noch andere Käufer sich daselbst befanden. Den Moment, in welchem durch diese die Aufmerksamkeit des Verkäufers in Anspruch genommen war, benutzte die R. um einen Sack mit Grütze zu stehlen, diesen unter ihren Kleidern zu verbergen und dann mit sehr breitbeinigen Seitenschritten den Laden zu verlassen und sich um die Ecke des Rathhauses auf dessen südliche Seite zu begeben, sich dort ihrer Last zu entledigen und sie einem daselbst auf sie wartenden Burschen zu übergeben, der sich dann schleunigst mit dem Sack entfernte. Der von der R. verübte Diebstahl war aber von der Inhaberin eines dem Groß'schen gegenüberliegenden Ladens bemerkt, welche auch die Bestohlenen in Kenntniß von ihrer Wahrnehmung setzte; ehe man jedoch die Diebin auffand, hatte sie die vorerwähnte Uebergabe des gestohlenen Gutes ausgeführt, so daß sie anfangs sehr entschieden auf ihre Unschuld trotzte. Durch Zeugen wurde jedoch ihr Vergehen festgestellt, auch ermittelt, daß die Grütze bereits verkauft sei. Die R. wurde deshalb festgehalten und der Staatsanwaltschaft überwiesen.

— **Lotterie.** Bei der am 30. d. Mts. fortgesetzten Ziehung 4. Klasse 149. Königlich preußischer Klassen-Lotterie sind nachstehende Gewinne gefallen: 1 Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 68,787. 3 Gewinne von 5000 Thlr. auf Nr. 13,736, 57,477 und 74,583. 6 Gewinne von 2000 Thlr. auf Nr. 3491, 16,503, 34,691, 49,967, 58,237 und 70,850.

35 Gewinne von 1000 Thlr. auf Nr. 1149, 2872, 5004, 9519, 10,142, 11,184, 13,571, 16,240, 16,265, 20,275, 21,553, 22,441, 24,803, 26,593, 26,695, 27,618, 33,222, 33,820, 37,385, 38,656, 44,685, 48,105, 48,707, 54,243, 54,896, 58,260, 58,924, 58,938, 58,969, 59,134, 60,686, 62,314, 65,248, 88,168 und 93,462.

43 Gewinne von 500 Thlr. auf Nr. 643, 2494, 4716, 5687, 6531, 7416, 10,082, 10,227, 11,713, 14,237, 15,937, 17,311, 19,040, 19,642, 20,153, 20,843, 22,302, 25,608, 27,331, 28,142, 28,614, 31,477, 36,516, 37,294, 39,104, 39,496, 42,565, 43,983, 52,983, 58,591, 59,070, 61,701, 62,960, 63,311, 66,926, 70,590, 71,296, 75,559, 83,612, 85,760, 86,965, 87,122 und 92,992.

70 Gewinne von 200 Thlr. auf Nr. 594, 1481, 7609, 7770, 8776, 10,979, 11,006, 11,638, 13,697, 14,182, 14,890, 17,199, 21,768, 25,394, 25,426, 26,031, 26,926, 28,048, 29,507, 29,960, 34,752, 34,762, 34,995, 35,586, 36,399, 38,380, 39,153, 42,846, 44,247, 44,247, 44,724, 45,435, 47,829, 51,117, 51,585, 54,657, 55,303, 56,574, 57,772, 58,002, 59,799, 60,461, 61,263, 63,296, 64,676, 68,157, 69,254, 71,493, 71,866, 73,740, 74,448, 76,419, 77,224, 77,483, 77,971, 78,607, 79,943, 79,985, 81,478, 82,016, 83,029, 83,248, 85,082, 87,028, 87,757, 89,791, 91,869, 91,926, 92,252, 92,667 und 94,949.

Briefkasten.

Eingesandt.

Zur Leichenverbrennung. Von L. K.

In Nro. 97 dieser Zeitung hat Herr L. sich bewogen gefühlt, noch ein Mal auf seinen Artikel über Leichenverbrennung, das Schmerzenskind seiner hebräischen Studien zurückzukommen, um den Nachweis zu führen, daß er Recht habe. Um ihm nun das Gegentheil zu beweisen, mögen noch folgende Bemerkungen hier ihren Platz finden:

Die Stelle Josua 7. 25., welche Herr L. citirt hat, scheint der Talmud mit seinem Scharfblick auf das Richtigste erkannt zu haben. Letzterer frägt: wozu doppelt vernichten, erst verbrennen und dann noch steinigen oder auch umgekehrt, und giebt dafür die Erklärung, daß dieser Vers eine zwiefache Bedeutung habe. Gegenstände, welche durch Steinigen nicht vollständig vernichtet werden konnten, als Geräthe, Kleider ꝛc. wurden verbrannt, während Menschen und Vieh gesteinigt wurden.

Eine gleiche Deutung dieses Verses findet man Sanhedrin 44. 1. und klingt es somit wahrscheinlicher, daß Achan gesteinigt und seine Geräthe und Sachen verbrannt wurden. Selbst wenn man Herrn L. zugiebt, daß Achan verbrannt wurde, so ist es noch nicht erwiesen, daß die Strafe des Feuertodes vermittelst des Scheiterhaufens vollzogen wurde, in Sanhedrin 52. 1 heißt es ausdrücklich: Ein Verbrecher, der den Feuertod verwirkt, dürfe nicht auf dem Scheiterhaufen verbrannt werden; man goß ihm vielmehr siedendes Blei in den Mund, um sein Inneres zu verbrennen und ihm den Odem zu rauben, jedoch der Körper im Ganzen mußte unversehrt bleiben. Wenn man also selbst bei einem Verbrecher darauf achtete, daß der Körper unverletzt bliebe, um wieviel mehr bei einem unbescholtenen Gemeindemitgliede. Die Beerdigung ist somit bei den alten Juden als feststehend zu betrachten, und auch Meimonides nimmt dieselbe nach Talmud 46. 2. als Gesetz Moses, auf.

Was die Verbrennung der Leiche Saul's anbetrifft, so heißt es Sam. 31. 12, daß die Männer von Jabesch-Gilead den Leichnam nächtlicher Weise entwendeten und damit die ganze Nacht gingen. Die Philister waren ihnen auf der Ferse, und da sie somit eine Schändung der Leiche resp. eine Züchtigung für ihre That fürchteten, so verbrannten sie schnell die Leiche und begruben später die Gebeine. Siehe Jerem. 34. 5. Chron. 16. 14. 2 und 21. 19.

Die Stelle Amos 6. 9. 10 scheint Herrn L. nicht recht verständlich zu sein. Leicht ist es, vom hohen Pegasus herab, sich auf große Exegeten zu stützen und zu berufen, ohne deren Namen zu kennen. Herr L sollte wohl wissen, daß es nur ein Targum (aramäische Uebersetzung) Onkelos für den Pentateuch, nicht aber für die Propheten giebt. Ebenso verhält es sich auch mit dem Targum-Jeruschalmi. Das uns hier vorliegende Targum — das ist auch aus Cassels Leitfaden, einem Hülfsbuche für Schulen pag. 49 zu ersehen — heißt Pseudo-Jonathan, ein Name, der von allen Exegeten angeführt wird. Die Septuaginta, die nebenbei gesagt, diese Verse umschreibt, spricht durchaus nicht vom Verbrennen. Es dürfte somit Herrn L. sehr schwer fallen, in diesem ganzen Verse das griechische Wort „verbrennen" zu constatiren.

Herr L. behauptet ferner, daß das Verbrennen der Leichen hervorragender Männer als Auszeichnung galt. Woher kommt es dann, daß Josua, David, Samuel, Salomon und andere große Männer nicht verbrannt, sondern begraben wurden, während dem Verbrecher Achan diese Ehre zu Theil geworden sein soll?

Es würde zu weit führen und für den Zeitungsleser ohne Interesse sein, die angeregten Citate hier weiter wissenschaftlich zu beleuchten, indem man bei jedem Leser ein vollständiges Vertrautsein mit dem Originaltexte voraussetzen müßte, um ein competentes Urtheil erwarten zu können. Derartige Erörterungen gehören in ein Fachblatt; möge Herr L. seine salamonische Weisheit an jener Stelle zum Besten geben, und es kann ihm schon heute die Versicherung ertheilt werden, daß ihm alsdann auch von andern Fachmännern in gründlicher Weise heimgeleuchtet werden dürfte.

Nicht recht erklärlich ist es, weshalb grade Herr L. sich berufen fühlte, hier die Frage der Leichenverbrennung vom jüdischen Standpunkte anzuregen. Ist denn das Judenthum dazu auserseben, in dieser brennenden Tagesfrage den ersten Schritt der Entscheidung zu thun, oder glaubt Herr L., daß das heutige Judenthum so schnell mit althergebrachten Traditionen brechen wird? Hätte Herr L. sich darauf beschränkt, die Frage der Leichenverbrennung vom allgemeinen Standpunkte zu beleuchten, kein Mensch würde etwas dagegen gehabt haben. Herr L. zog es jedoch vor, die Geschichte des alten Judenthums nach seiner Weise auszulegen und als Basis für seinen brennbaren Stoff zu benutzen, was hier ganz und gar nicht am Platze ist, zumal der Jude für das Gewesene nichts giebt. Ueberzeugen wird wohl Herr L. keinen seiner Glaubensgenossen, denn es ist dazu eine größere Autorität und Ueberzeugungskraft, als die des Herrn L. erforderlich; seine Stimme wird daher in Israel verhallen, wie die des Predigers in der Wüste.

Getreide-Markt.

Thorn, den 1. Mai. (Georg Hirschfeld.)
Weizen bunt 124—130 Pfd. 77—82 Thlr., hochbunt 128 bis 133 Pfd. 83—85 Thlr., per 2000 Pfd.
Roggen 60—62 Thlr. per 2000 Pfd.
Erbsen 50—56 Thlr. per 2000 Pfd.
Gerste 60—63 Thlr. per 2000 Pfd.
Hafer 33—36 Thlr. pro 1250 Pfd.
Spiritus loco 100 Liter pr. 100 % 22 thlr.
Rübkuchen $2\frac{2}{3}$—$2\frac{5}{6}$ Thlr. pro 100 Pfd.

Telegraphischer Börsenbericht.

Berlin, den 1. Mai. 1874.

Fonds: ruhig

Russ. Banknoten	$93\frac{1}{8}$
Warschau 8 Tage	$92\frac{5}{8}$
Poln. Pfandbr. 5%	$79\frac{3}{8}$
Poln. Liquidationsbriefe	$67\frac{3}{8}$
Westpreuss. do 4%	$96\frac{3}{4}$
Westprs. do. $4\frac{1}{2}$%	$101\frac{7}{8}$
Posen. do. neue 4%	$94\frac{1}{2}$
Oestr. Banknoten	$90\frac{1}{8}$
Disconto Command. Anth.	$172\frac{1}{2}$
Weizen, gelber:	
Mai	86
Septbr.-Octbr.	81
Roggen:	
loco	$58\frac{1}{4}$
Mai	$56\frac{3}{4}$
Juli-August	$57\frac{3}{8}$
Septbr.-Octbr	$56\frac{3}{8}$
Rüböl:	
Mai-Juni	$17\frac{1}{2}$
Septbr.-October	$19\frac{13}{24}$
Octbr.-Nvbr.	$19\frac{5}{6}$
Spiritus:	
loco	22— 1
Mai-Juni	22— 9
Septbr-Octbr.	21—27

Preuss. Bank-Diskont 4%
Lombardzinsfuss 5%.

Fonds- und Producten-Börsen.

Berlin, den 30. April.

Gold p. p.
Imperials pr. 500 Gr. $462\frac{1}{2}$ bz.
Oesterr. Silbergulden $95\frac{5}{8}$ bz.
do. do. [1/4 Stück] $94\frac{1}{2}$ bz.
Fremde Banknoten $99\frac{4}{5}$ bz.
Fremde Banknoten (in Leipzig einlösbare) $99\frac{7}{8}$ bz.
Russische Banknoten pro 100 Rubel $93\frac{3}{16}$ bz.

An unserem heutigen Getreidemarkt blieb der Verkauf von effektiver Waare schwerfällig, obschon die Eigner sich zu merklichen Herabsetzungen ihrer Forderungen verstanden hatten. Im Terminverkehr hielten sich Weizen- und Haferpreise ziemlich fest, während sich die Roggenpreise anfänglich in nachgebender Richtung bewegten und erst während der zweiten Hälfte der Börsenzeit zu einer festeren Tendenz gelangten. — Gekünd. Weizen 8000 Ctr., Roggen 46,000 Ctr., Hafer 12,000 Ctr.

Rüböl war mehrseitig und auch billiger angeboten, hatte aber nur schwachen Handel. Gek. 1000 Ctr. — Spiritus in loco mußte etwas besser bezahlt werden, und auch für Termine bewilligte man anfänglich die um ein Geringes erhöhten Forderungen, doch blieb schließlich Angebot übrig. Gek. 300,000 Liter.

Weizen loco 74—92 Thlr. pro 1000 Kilo nach Qual. gefordert.

Roggen loco 56—68 Thlr. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Hafer loco 53—67 Thaler pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Erbsen, Kochwaare 64—68 Thlr. pro 1000 Kilogramm, Futterwaare 58—63 Thlr. bz.

Rüböl loco $17\frac{1}{3}$ thlr. ohne Faß bez.

Leinöl loco $23\frac{1}{2}$ thlr. bez.

Petroleum loco $9\frac{1}{2}$ thlr. bez.

Spiritus loco ohne Faß per 10,000 Liter pCt. 21 thlr. 28 sgr. bez.

Meteorologische Beobachtungen.

Station Thorn.

30. April.	Barom. reduc. 0.	Thm.	Wind.	Hls.-Ans.	
2 Uhr Nm.	330,31	3,4	SW3	bed.	Rgn.
10 Uhr Ab.	329,37	2,3	WSW1	wlk.	
1. Mai.					
6 Uhr M.	329,31	2,2	WSW1	bed.	35,2

Wasserstand den 1. Mai 4 Fuß 9 Zoll.

Inserate.

Bei meiner Abreise nach Dresden sage allen Freunden und Bekannten, von denen ich persönlich Abschied zu nehmen verhindert war, ein herzliches Lebewohl.

Thorn, den 2. Mai 1874.

Hugo Petersilge.

Polizeil. Bekanntmachung.

Wegen einer im Brückenthor hierselbst auszuführenden fortifikatorischen Arbeit wird dasselbe von Montag, den 4. Mai cr. ab auf 4 bis 5 Tage für jede Passage gesperrt sein. Für den nächtlichen Verkehr bleibt inzwischen das weiße Thor geöffnet.

Thorn, den 29. April 1874.

Die Polizei-Verwaltung.

Freiwillige Feuerwehr.

Heute Abend 8 Uhr Uebung auf dem Rathhaushofe. Der Abtheilungsführer.

Der Bazar

für das Diakonissen-Krankenhaus findet Montag, den 4. Mai in der Aula der Bürgerschule statt; die eingegangenen Gegenstände sind schon am Sonntag, den 3. Mai, Vormittags von 11 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr gegen ein Entree von 1 Sgr. pro Person, ohne der Wohlthätigkeit Schranken zu setzen, zur Ansicht ausgestellt.

Zum freundlichen und zahlreichen Besuch ladet ergebenst ein

Der Vorstand
des Diakonissen-Krankenhauses.

J. Czaykowski's Restauration

vormals zum Russen.

Heute und die folgenden Abende großes

Conzert u. Gesangsvorträge,

wozu ergebenst einladet.

Einem geehrten Publikum von Thorn, Podgurz und Umgegend, zeige ich ergebenst an, daß ich mich im letzten Orte als **Stellmacher** niedergelassen habe. Da mein Bestreben sein wird, die mir anvertrauten Arbeiten gut und prompt auszuführen, bitte ich um geneigten Zuspruch.

Podgorz, den 1. Mai 1874.

E. Hintz, Stellmachermstr.

Herr Justizrath **Dr. Meyer** hat sich bereit erklärt, **Mittwoch, den 6. Mai**, Abends präcise 8 Uhr im Saale des Artushofes über die letzte Sitzung des Reichstages seinen Wählern Bericht zu erstatten und bitten um zahlreiche Theilnahme.

Adolph. Gieldzinski. Lambeck. G. Prowe. Schwartz sen. u. jun. Wendisch. Weese.

Concert-Anzeige.

Sonnabend, den 2. Mai, Abends 7½ Uhr, führt der hiesige Singverein unter Mitwirkung der Liedertafel und renommirter auswärtiger Solisten

Mendelssohns Oratorium „Elias"

mit großem Orchester in der Gymnasial-Aula auf.

Billets zum Concert à 20 Sgr. in den Buchhandlungen der Herren: **Lambeck, Schwarz, Wallis.**



Auswärtiges Bock-Bier vom Faß

heute Abend und Sonntag den 3. d. M. in Wolff-rom's Restauration.

Separations-Anzeige.

Das bisher mit meinem Bruder **Siegfried** gemeinsam geführte

Tuch- & Garderobe-Geschäft

habe ich mit allen Activis und Passivis für eigene Rechnung übernommen und werde dasselbe unter unveränderter Firma nunmehr allein fortführen.

Für das uns gemeinsam geschenkte Vertrauen bestens dankend, bitte mir dasselbe auch ferner bewahren zu wollen

Hochachtungsvoll

Adolph Danziger

wird zeichnen: **Gebrüder Danziger.**

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich aus dem Geschäfte der Firma:

„Gebrüder Danziger"

ausgeschieden, und hat **Adolph Danziger** sämmtliche Activa u. Passiva übernommen.

Siegfried Danziger,
Brückenstr. Nr. 11.

Einem geehrten Publikum Thorns und Umgegend, die ergebene Anzeige, daß ich mich am hiesigen Orte als **Sattler und Tapezierer** etablirt habe. Indem ich reelle und gute Bedienung verspreche, bitte ich um geneigten Zuspruch.

Thorn, den 1. Mai 1874

Achtungsvoll, ergebenst

H. F. Arndt,
Neust. Markt 247, Ecke der Junkerg.

Einem geehrten Publikum der Stadt Thorn und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich mich als Damen-Schneiderin etablirt habe. — Hinreichende Kenntnisse in dieser Branche setzen mich in den Stand, allen Anforderungen Genüge zu leisten. Junge Mädchen können bei mir in Unterricht eintreten. Thorn, Bäckerstraße 256.

Agnes Mantey, Damen-Schneiderin.

Gogoliner Kalk

zu Ofenpreisen als Vertreter der „Gogolin-Gorazdzer Kalk-Aktien-Gesellschaft" offerirt **Carl Spiller.**



Die Bock-Auktion

in der Stammschäferei Sillginnen.

Schwere langwollige Fleischschafe. Gewicht 12 Monat alter Böcke bis 150 Pfd.

findet den **28. Mai cr.** Nachmittags 2 Uhr statt.

Sillginnen liegt ½ Meile vom Bahnhofe **Skandau** (Thorn-Insterburger Bahn). Programme werden auf Verlangen vom 10. Mai ab versandt.



Meyer's Conversations-Lexicon hat zwischen **Brockhaus** und **Pierer** die glückliche Mitte zu halten gewusst. Ersteren übertrifft es bei weitem, sowohl in der Anzahl, wie in der Ausführung der Artikel. Die grösseren sind geradezu selbständige Abhandlungen, welche auf der Höhe der Wissenschaft stehen, ihren neuesten Fortschritten folgen und ebenso eingehend wie erschöpfend gehalten sind. Im Grossen und Ganzen ist die Anordnung und Durchführung eine geschickte und sorgfältige, die Sprache durchweg knapp und klar, und das Werk erreicht seinen Zweck, über die Materien nützlichen Wissens soweit zu unterrichten, als es der Standpunkt allgemeiner Bildung nöthig hat — vollkommen. (Nat. Ztg.)

Probehefte liegen zur Einsicht aus und Bestellungen werden entgegen genommen in der Buchhandlung von ERNST LAMBECK in Thorn.

Adler-Linie.

Deutsche Transatlantische Dampfschifffahrts-Gesellschaft in Hamburg.

Von **Hamburg** nach **New-York** werden direct, **ohne Zwischenhäfen anzulaufen**, expedirt die eisernen deutschen 3600 Tons großen und 3000 effective Pferdekraft starken Schraubendampfschiffe:

Herder am 30. April. | **Goethe** am 14. Mai. | **Lessing** am 28. Mai.

Passagepreise: I. Cajüte Pr. Thl. 165, II. Cajüte Pr. Thl. 100,

Zwischendeck Thaler 45 Preuß. Courant.

Auskunft wegen **Fracht** und **Passage** ertheilt:

Die Direction in Hamburg, bei St. Annen 4.

sowie deren Agenten **Gustav Kauffmann** in **Graudenz.**

General-Agenten in Newyork: **Knaut, Nachod & Kühne**, 113 Broadway.

Briefe adressire man „Adler-Linie in Hamburg", Telegramme „Transatlantik, Hamburg."

So eben erschien und ist in jeder Buchhandlung zu haben, in Thorn bei **Ernst Lambeck:**

Der kleine Advokat

beim Verklagen

säumiger Zahler und böswilliger Schuldner, sowie in Wechsel-Angelegenheiten und Konkurs-Sachen (im Gebiete des Preuß. Landrechts).

Inhalt: 1) Eine populäre Anleitung zum Einziehen von Forderungen auf gerichtlichem Wege, zum selbstständigen Anstellen von Bagatell-Klagen, sowie zur Fortführung des sich daraus entwickelnden Processes.

2) Vom Betreiben der Exekution durch alle Grade. Von der Vermögens-Manifestation. — Von der Beschlagnahme und Ueberweisung von Forderungen — Hypothekarische Eintragungen — Sequestrationen gerichtlichen Zahlungsstundung — Subhastation im Wege der Exekution — Vertheilung der Kaufgelder 2c. 2c.

3) Vom Wechsel und der Anweisung.

4) Konkursordnung mit den neuesten Abänderungen.

☞ Nebst einer Reihe von Formularen zu Geschäftsklagen, zu Klagen aus Darlehns- und Leihgeschäften, zu Vollmachten, Executions-Anträgen, Ueberweisungs- und Eintragungs-Gesuchen 2c. 2c. — Ferner Schemas zu Wechseln, Wechselklagen, Anträgen, Anmeldungen, Klagen im Konkurse.

(Preis 15 Sgr. — Verlag von Jul. Bagel in Mülheim a. d. Ruhr.)

Die practische Anlage des obigen Werkchens — neben dem Gesetz die nöthige Erläuterung, bisweilen durch Beispiele erklärt, die Angabe des Geschäftsganges und die erforderlichen Formulare, wo selbstständig die Sache einzuleiten und durchzuführen ist — haben demselben bereits einen Absatz von Tausenden und abermals Tausenden von Exemplaren verschafft.



Nach Amerika für 45 Thlr.

mit den Postdampfern des Baltischen Lloyd

von Stettin nach New-York

am 28. Mai, 18. Juni, 2. Juli u. s. w.

Passagepreise incl. Beköstigung: Kajüten, **120, 90, 60** Thlr., Zwischendeck **45** Thlr. Wegen Fracht und Passage wende man sich an die Agenten des Baltischen Lloyd, in Thorn an Herrn **Jacob Goldschmidt,** sowie an

Die Direction des Baltischen Lloyd in Stettin.

R. F. Daubitz'scher Magenbitter*)

fabricirt vom Apotheker **R. F. Daubitz,**
Berlin, Neuenburgerstr. 28.

Herrn R. F. Daubitz.

Nachdem ich die **vor einiger Zeit** erhaltenen 10 Flaschen Ihres **Liqueurs** zur Erzielung **körperlichen Wohlbefindens sehr erprobt** befunden habe, ersuche ich Sie um **fernere 10** Flaschen desselben.

Gr. Mosty p. Lemberg.
Clementine v. Hagen.

Herrn R. F. Daubitz.

Einer meiner Freunde verehrte mir vor einiger Zeit eine Flasche Ihres berühmten Liqueurs, welcher **meiner Gesundheit so außerordentlich gute Dienste geleistet hat**, daß ich mich veranlaßt sehe, Sie hierdurch zu ersuchen (folgt Bestellung).

Graz, Steiermark.
Franz Sparl.

Im Druck wurde soeben beendet und erscheint in ca 14 Tagen:

Saling's Börsen Papiere
Erster Theil
Die Börse und die Börsengeschäfte.

Dritte gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage.

Herausgegeben von

R. Siegfried

Sofort nach Erscheinen vorräthig in der Buchhandlung von

Ernst Lambeck.

Eisenbahnschienen

zu Bauzwecken

empfiehlt

Robert Tilk.

Nebenverdienst.

Herren, die viel mit dem Publikum verkehren, wird anständige und lohnende Nebenbeschäftigung nachgewiesen.

Kaufmännische Kenntnisse sind nicht erforderlich. Lusttragende wollen genaue Adresse mit Angabe des Standes abgeben in der Expedition dieser Zeitung Chiffre **H. S. 12.**

Dt. Eylau.

Extra gute starke rothbuchene Felgen das Schock mit 6—6¼ Thlr., sowie gute trockene eichene Speichen in verschiedenen Stärken von 1⅔—2⅓ Thlr. hält stets vorräthig die Dampfschneidemühle von **Glitza & Lehrke.**

Aecht französische zuchtfähige

Kaninchen

von der empfehlenswerthesten Race zur Fleischproduktion besitzen in großer Auswahl und versenden unter Garantie lebender Ankunft

Moersch & Meyer,
Kaninchenzüchterei „Zum Hasenstein."
Cannstadt a. N.

Central-Expedition

für

Zeitungs-Annoncen

für alle

hiesigen und auswärtigen Zeitungen

von

Aeltestes Bureau. **A. Retemeyer,** Gegründet 1856.

vereideter Sachverständiger für Zeitungs- und Ankündigungs-Sachen beim Königl. Stadtgericht.

Berlin, Gertraudtenstr. 18.

Correspondenz. — Referate aller Art. Uebersetzung der Inserate in alle Landessprachen.

Zeitungs-Verzeichnisse und Tarif sowie vorläufige Kosten-Anschläge gratis und franco.

Ein Pferdestall nebst Futterraum ist zu vermiethen; zu erfragen in der Expedition d. Ztg.

Heute Lehrerverein.

Pferdemarkt in Thorn.

Donnerstag, d. 7. Mai cr.

Um gänzlich damit zu räumen

offerire ich eine Parthie

Jaquetts, Regenmäntel und Jupons

zu ganz außergewöhnlich billigen Preisen.

Moritz Meyer.

Frischen amerik. Pferdezahn-Mais

in vorzüglicher Qualität offerirt billigst **C. B. Dietrich**, Thorn.

Zur Wacht am Rhein.

Heute und die folgenden Abende

Großes Concert und Gesangs-Vorträge

von einer **neuen** Sanger-Gesellschaft.

Es ladet ergebenst ein

Kissner.

Mewer Felsenkeller-Bier.

Helles Gebräu pro Fl. excl. 1 sgr. 3 pf.,
Dunkles Gebräu (Erlanger) 1 sgr. 6 pf.,
im alleinigen Depot von

Carl Spiller.

Jedes Quantum gut gebrannter Mauersteine 1. und 2. Klasse, sowie Bieberpfannen, holl. Pfannen 2c. stehen auf meiner Ziegelei zum Verkauf. Auch liefere auf Wunsch Mauersteine franco Baustelle nach Außerhalb.

C. Schmidtgall,
Culmsee.

---

800 untermäßige gesunde Eichen-Schwellen in kleinen od. größ. Post. verk. z. mäßig. Prs. S. Lipski Annenstr. 187.

Ein Fenstertritt, 2 weiße Kachel- und 2 eiserne Oefen zum Verkauf Gerstenstr. Nr. 77.

Préférence-Bogen,

das Buch 6 Sgr. bei

Ernst Lambeck.

Die Rechnungsführer Stelle

wird den 1. Juli cr. hier vacant.

Hierauf Reflectirende werden ersucht ihre Qualifikation nachzuweisen und wäre persönliche Vorstellung wünschenswerth.

Gronowo, den 23. April 1874.

Das Dominium.

Ein Commis,

Specerist, dem die besten Empfehlungen zur Seite stehen, sucht sofort oder pr. 15. Juni cr., gleichviel in welcher Branche, Stellung.

Offerten unter **C. W. 12 poste restante Striegau i. Schl.**

Die Beleidigung, die ich gegen Herrn **Isidor Abraham** auf Schloß Zibow ausgesprochen habe, nehme ich reuevoll zurück.

Carl Leichnitz,
Gastwirth an der Weichsel.

Mein Haus nebst großem Hofraum und Einfahrt bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition d. Ztg.

---

1 mbl. Part.-Zim. z. vrm. Bäckerstr. 214.

Baderstr. Nr. 60, 3 Treppen, ist ein Vorderzimmer für eine einzelne Dame zu vermiethen.

Brückenstraße 37 sind zwei Vorderzimmer, geeignet zum Comtoir, vom 1. Mai zu vermiethen.

In der Wohnung des Hauptmann **v. Thielau,** Gerechtestr. 115, stehen in der Zeit von 11—2 Uhr Gegenstände einer vollständigen Einrichtung als Möbel, Bilder, Geschirr, Küchengeräthe u. s. w. gegen sofortige Bezahlung zum Verkauf. Auch ist vom 1. Juni cr. an die Wohnung zu vermiethen.

Eine möblirte Stube von sofort zu vermiethen; auch finden 2 Pensionaire Aufnahme bei

Bartels, 441 Breitestraße.

---

1 möbl. Zim. zu verm. Bäckerstr. 167.

Es predigen

Sonntag, den 3. Mai. **Dom. Cantate.**

In der altstädt. ev. Kirche.

Vormittag Herr Pfarrer Dr. Lambeck.
Nachmittag Herr Pfarrer Gessel.

Freitag, 8. Mai.

Herr Superintendent Markull.

In der neustädt. ev. Kirche.

Vormittag Herr Pfarrer Schnibbe.
Nachmittag Herr Pfarrer Klebs.
(Missionsstunde.)

Verantwortlicher Redacteur **Ernst Lambeck.** — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von **Ernst Lambeck.**